

Religiöse Minderheiten

Burkaträgerinnen sind in der Schweiz äusserst selten anzutreffen. Umso erstaunlicher ist es, wie aufgeregt das Thema zurzeit diskutiert wird. Unlängst hat auch der Dachverband der Schweizer Frauenorganisationen, Alliance F, klare Regeln zur Gesichtsverhüllung eingefordert. Diese Position ist allerdings auch unter Frauengruppen umstritten.

Ein feministisches Nein zum Burkaverbot

Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Von Katrin Rieder und Elisabeth Joris

Dass rechtskonservative Politiker und Parteien nach dem Erfolg des Minarettverbots eine populistische Kampagne zum Burkaverbot lancieren würden, das war zu erwarten. Sie instrumentalisieren die Frauenrechte für ihre fremdenfeindliche und antiislamische Kampagne und versuchen mit der diffusen Angst vor der Einschränkung der errungenen Gleichberechtigung Frauen als Wählerinnen zu mobilisieren.

Reflexive Distanz

Dass nun aber auch das liberale Lager auf diesen Zug aufspringt und selbst dezidierte Frauenrechtlerinnen aus einer emotionalen Betroffenheit heraus ein solches Verbot befürworten und dabei reflexive Distanz vermissen lassen, das gibt zu denken. Wie zuvor Julia Onken, die das Verbot des Minarett als Symbol der Unterdrückung der Frauen medial propagierte, bejaht nun auch Rosemarie Zapfl, ehemalige Zürcher CVP-Nationalrätin und gegenwärtige Präsidentin des Dachverbands der Frauenorganisationen «Alliance F», den Entscheid des Aargauer Parlaments, das Burkaverbot auf eidgenössischer Ebene einzufordern.

Und wie Onken bei der Kampagne gegen Minarette vermerkt auch Zapfl argumentativ den Kampf gegen die Ganzkörperverschleierung mit dem Kampf gegen Genitalverstümmelung, gegen Zwangsheirat und generell gegen Gewalt an Frauen. Diese Verletzungen der Integrität und Wahlfreiheit von Frauen mit dem Burkaverbot zu bekämpfen, ist freilich völlig verfehlt: Das Verbot eines Symbols bringt keine real existierenden Gewaltsituationen zum Verschwinden.

Viele sehen die Kopfbedeckung und generell die Verschleierung – die Burka existiert im Hier und Jetzt sowieso nur in den Köpfen – ausschliesslich als Zeichen des Zwangs seitens männlicher Familienmitglieder. Dabei geht vergessen, dass viele Frauen das Kopftuch freiwillig tragen, mit Stolz und Eleganz. Ein Kopftuch sei aber weder eine Niqab noch eine Burka, es negiere nicht die Individualität und den Subjektstatus der Frau, wird dem entgegengehalten. Doch auch die Burkaträgerin hat das



Streit um Äusserlichkeiten: In welchem Schleier dürfen sich muslimische Frauen in der Öffentlichkeit zeigen?

BÉATRICE DEVÈNES / PIXSIL

Recht, ihre Kleidung frei zu wählen – ihr zu verbieten, ihren Körper zu verschleiern, hiesse, sie in ihrer Wahlfreiheit zu beschränken. Vor allem aber ist es blauäugig, die politischen Forderungen des Verbots von Kopftuch und Burka nicht als Teil desselben fremdenfeindlichen Diskurses zu sehen: Es geht nur um graduelle Unterschiede, zumal das Kopftuch und die Ganzkörperverschleierung gleichermaßen mit islamistischen Konnotationen versehen und als Bedrohung westlicher Werte interpretiert werden.

Selbstbestimmung

Mit der Debatte um ein Burkaverbot wird letztlich von den eigentlichen Problemen abgelenkt: der nach wie vor bestehenden Ungleichbehandlung der Geschlechter in unserer Gesellschaft und der Benachteiligung von Menschen

ohne Schweizer Pass. Das Problem liegt auf der strukturellen Ebene, nicht beim Kopftuch, nicht bei der Burka.

Deshalb macht auch die Position von Feministinnen aus dem linken Lager betroffen, die mit dem Argument «Burka ist Menschenrechtsverletzung» ein Verbot der Ganzkörperverschleierung erwägen – auch wenn sie momentan diese Diskussion nicht als dringlich erachten. Aus ihrer Aussenperspektive sprechen sie verschleierte Frauen den Subjektstatus ab und definieren diese nur als Unterdrückte. Für Menschenrechte einzustehen, heisst jedoch, das Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zu verteidigen.

Wenn Frauen in der Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten – auch bezüglich der freien Wahl ihrer Kleidung – unterstützt werden sollen, braucht es keine Verbote, sondern den Ausbau von insti-

tionellen Massnahmen, welche Frauen, Schweizerinnen wie Migrantinnen, dabei helfen, ihre individuellen Rechte künftig besser einzufordern, und die garantieren, dass Täterschaften welcher Provenienz auch immer strafrechtlich verfolgt werden. Notwendig sind die Einrichtung und die Finanzierung niederschwelliger Anlaufstellen, welche rechtlosen Migrantinnen in prekären Verhältnissen aktiv bei der Befreiung aus Gewaltsituationen beistehen; oder die Einführung eines zivilstandsunabhängigen Bleiberechts für von Gewalt betroffene Frauen, selbst wenn deren Aufenthalt nicht legalisiert ist.

Die Rechte und Freiheiten von Musliminnen werden gestützt, wenn Frauen mit Kopftuch nicht benachteiligt werden, etwa bei der Ausbildung oder bei der Erwerbsarbeit; wenn sie von Behörden respektvoll behandelt werden;

wenn auch Burka- oder Niqabträgerinnen weiterhin amtliche Geschäfte abwickeln dürfen.

Daher wird es höchst problematisch, wenn Frauenrechtlerinnen in der Diskussion um die Burka auf die Menschenrechte verweisen – und dabei das grundlegende Recht der individuellen Wahlfreiheit missachten. Es ist dies die Position eines (post)kolonialen Feminismus, der implizit auf die angebliche zivilisatorische Überlegenheit des Westens rekurriert, welche die Musliminnen ihrer Unterdrückung befreien soll.

Fremdenfeindliche Kampagne

Wenn auch nicht intendiert, unterstützt diese Position doch die antiislamische und fremdenfeindliche Kampagne rechtskonservativer Kräfte, die den Gleichberechtigungsdiskurs für ihre Zwecke instrumentalisiert: Bei der Forderung nach einem Burkaverbot geht es diesen Parteien weder um die Wahrung der Gleichberechtigung noch um den Schutz der Migrantinnen. Waren sie je für die Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung und im Eherecht eingetreten? Oder hatten sie sich für Gesetze zum Schutz vor Vergewaltigung in der Ehe oder vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eingesetzt? Verfolgen sie eine Politik, welche Massnahmen zur Verbesserung der prekären Stellung von Migrantinnen unterstützt?

Es braucht eine dezidierte Stellungnahme der schweizerischen Frauenorganisationen gegen diese Instrumentalisierung der Frauenrechte im politischen Diskurs. Und im Kampf gegen die Unterdrückung von Frauen braucht es Positionen, welche die individuelle Wahlfreiheit verteidigen und die Menschenrechte respektieren. Vermeintliche oder tatsächliche Zwänge mit neuerlichen Zwängen zu bekämpfen, ist logischer und moralischer Irrtum: Ein eidgenössisches Burkaverbot befreit keine Frauen, sondern schwächt die Chancen zur Einforderung von Frauenrechten im Allgemeinen und von Rechten der Migrantinnen im Besonderen.

Katrin Rieder ist Historikerin in Bern und Projektleiterin im Kulturbereich, Elisabeth Joris ist Historikerin in Zürich.